

AUSSCHREIBUNG

für Seifenkistenrennen in Nordrhein-Westfalen (Stand 12/2014, *Änderung kursiv*)

Diese Ausschreibung des Landesseifenkistenverbandes NRW e.V. und die Teilnahmebedingungen, Rennregeln und Bauvorschriften des Deutschen Seifenkisten Derby e.V. sind verbindlich für Veranstalter und Teilnehmer aller offiziellen Seifenkistenrennen in NRW.

Ergänzende Bestimmungen eines Veranstalters zu den Besonderheiten seiner Veranstaltung dürfen hierzu nicht im Widerspruch stehen. Der jeweilige Veranstalter informiert rechtzeitig die Vereine / Teilnehmer über sein Rennen hinsichtlich der Rennstrecke, des Rennablaufes und der Teilnahmebedingungen.

1. Veranstaltung

- Veranstalter
- Ausrichter
- Austragungsort und –tag
- Ansprechpartner

Angaben zur Veranstaltung sind dem Rennterminkalender des Landesseifenkistenverbandes NRW zu entnehmen.

Evtl. zusätzliche, nicht im Rennterminkalender aufgeführte Rennen werden den Vereinen durch den jeweiligen Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt.

2. Nennung

Die Nennung muss in schriftlicher Form durch Vorlage eines von den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Vordrucks erfolgen. Es ist der Anmeldevordruck des Landesseifenkistenverbandes zu verwenden, sofern der Veranstalter keinen eigenen Vordruck erstellt.

Die Nennung **muss** dem Veranstalter spätestens **14 Tage vor dem Rennen** vorliegen. Über die Annahme von Nachmeldungen entscheidet der Veranstalter.

3. Startgeld

Das Startgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der NRW Ausschreibung.

Ab der Rennsaison 2002 wird ein Startgeld von € 7,50 erhoben und ist am Renntag zu entrichten. Wird für jeden Teilnehmer ein Essen zur Verfügung gestellt, so beträgt das Startgeld € 10,00

Für Teilnehmer, die sich nach dem Meldeschluss bewerben, beträgt das Startgeld € 10,00 bzw. € 12,50.

4. Klasseneinteilung

JUNIOR-Klassen:

- a) Stadtmeisterschaft / Ortsderby
- b) Gästerennen

SENIOR-Klassen:

- a) Stadtmeisterschaft / Ortsderby
- b) Gästerennen

Elite XL-Klassen:

- a) Elite XL bis 18
- b) *Elite XL über 18 (ab 2014)*

DSKD-Open (ab 2014)

5. Wertungsrennen zur Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft und für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Ab der Saison 2003 wird jedes Rennen in NRW als Qualifikationsrennen gewertet. Mit dem letzten Rennen stehen die Wertungstabellen fest. Die Wertung erfolgt mit den besten 5 Rennen. Die Wertungstabellen werden im Internet geführt.

Dem erstplatzierten Mädchen oder Jungen in der JUNIOR- und SENIOR-Klasse wird der Titel „**Nordrhein-Westfalen-Meister**“ verliehen. Bei Doppelplatzierungen zählt die Summe der meisten ersten Plätze.

Die Sieger der Ortsrennen in der JUNIOR- und SENIOR-Klasse erhalten neben den Punkten in der Qualifikation 100 zusätzliche Bonuspunkte, die in einer separaten Spalte der Punktetabelle geführt werden. Die Höchstpunktzahl ist nach wie vor 500.

Die weiteren Teilnehmer an der DM aus NRW werden anzahlmäßig nach der vom DSKD für jede DM neu festgelegten Quote über die Wertungsliste der Qualifikationsrennen ermittelt.

6. Teilnahmebedingungen

a) Altersbestimmungen:

Die Klassenteilnahmeberechtigung beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Teilnehmer 8 bzw. 11 Jahre alt wird und endet am 31.12. des Jahres, in dem der Teilnehmer 12 Jahre alt geworden ist. In der SENIOR-Klasse endet die Klassenteilnahmeberechtigung am 31.12. des Jahres, in dem der Teilnehmer 18 Jahre alt geworden ist.

b) Startberechtigung in den Rennklassen:

Im Ortsderby starten Mitglieder des ausrichtenden Vereins sowie vereinslose Teilnehmer, für die der Rennort der geographisch nächstgelegene Veranstaltungsort ist. Es ist nur erlaubt, im Rennjahr an einem Ortsderby teilzunehmen.

In den Gästeklassen starten im JUNIOR- und SENIOR-Rennen Teilnehmer aus NRW und allen anderen Regionen des DSKD.

In der Elite XL- und *DSKD-Open-Klasse* starten Teilnehmer aus NRW und allen anderen Regionen des DSKD, die einerseits die körperlichen Voraussetzungen erfüllen und zum anderen mit den Kisten an den Start gehen, die den Bauvorschriften des Landesseifenkistenverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. entsprechen.

Ein Doppelstart ist *in allen Klassen* nicht erlaubt.

c) Seifenkisten:

Die Seifenkisten der JUNIOR-, SENIOR-, *Elite XL- und DSKD-Open-Klasse* müssen den Regeln und Bauvorschriften des DSKD in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Das Gesamtgewicht der Seifenkiste (mit Fahrer und Schutzhelm) darf in der JUNIOR-Klasse 90 kg, in der SENIOR-Klasse 113 kg, in der Elite XL-Klasse 125kg und *in der Elite XL über 18- und DSKD-Open-Klasse 140 kg* nicht überschreiten.

Jeder Teilnehmer, *ausgenommen DSKD-Open*, fährt mit einem ausgelosten Radsatz des Landesseifenkistenverbandes NRW, jedoch mit eigenen Kugellagern.

7. Wertungen in den Rennklassen

Bei einer Veranstaltung müssen die Teilnehmer (ohne Mehrfachstarts) in mehreren Wertungslisten geführt werden:

JUNIOREN und SENIOREN in den Derby- oder Gästeklassen **und** in der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.

8. Technische Abnahme

Alle Seifenkisten werden vor dem Rennen auf Einhaltung der DSKD Bauvorschriften geprüft. Nach bestandener Inspektion dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Später notwendig werdende Reparaturen bedürfen der vorherigen Zustimmungen der Rennleitung. Sie müssen innerhalb der gewährten Reparaturzeit beendet sein, d.h., keine Störung des normalen Rennablaufs verursachen. Die Rennleitung kann jederzeit eine Nachinspektion anordnen.

9. Fahrerlager

Die Seifenkiste wird in der Box des Fahrerlagers abgestellt, die seine Startnummer trägt. Vor und zwischen den Rennläufen muss der Teilnehmer sich im Fahrerlager aufhalten und den Weisungen des Veranstalters unverzüglich Folge leisten.

10. Räder

Der neutrale Radsatz, insbesondere das Radgummi, darf in keiner Weise verändert oder behandelt werden.

Die Lager dürfen nach der technischen Abnahme nicht gesäubert oder gefettet werden.

Schon der Verdacht einer Zuwiderhandlung durch den Teilnehmer oder seines Betreuers berechtigt den Veranstalter, den Teilnehmer vom Rennen auszuschließen.

Bei mutwilliger Behandlung oder Veränderung des Radsatzes ist der Schädiger zum Schadenersatz verpflichtet.

Nach dem Rennen ist der ausgeliehene Radsatz zurückzugeben.

Der Radwechsel darf **nur** in einem hierfür vorgesehenen, abgegrenzten Bereich erfolgen.

Ein **Aufbocken** der Seifenkisten im Fahrerlager ist nicht erlaubt.

Bei Regen ist das komplette Abdecken der Seifenkisten erlaubt.

11. Rennstrecke und Rennmodus

In der Regel fahren bei Seifenkistenrennen in NRW die Seifenkisten zu zweit von einer Startrampe und befahren die Rennstrecke auf zwei Bahnen.

Nach jedem Lauf wird die Bahn gewechselt, so dass alle Teilnehmer abwechselnd auf beiden Bahnen fahren. Nach wenigstens einem Probelauf finden vier Wertungsläufe statt.

Die Zeitmessung erfolgt mit einer elektronischen Zeitmessaanlage mit einer Genauigkeit von 1/100s.

Die jeweils gemessenen Zeiten werden zu einer Gesamtzeit addiert, die über Sieg und Platz in den einzelnen Wertungen des Rennens entscheidet.

Läufe werden bei Vorliegen eines Fehlers des Veranstalters wiederholt.

Der Veranstalter kann einem Teilnehmer einen Wiederholungslauf gewähren, wenn er in seinem Lauf deutlich behindert wurde (andere Seifenkiste, Zuschauer, Hund u.a.).

Überfährt ein Teilnehmer die Mittellinie der Rennstrecke, so kann er vom Veranstalter mit einer angemessenen Zeitstrafe belegt werden.

Der Veranstalter kann aus zwingenden Gründen den Rennmodus ändern und bei Gefahr im Verzug das Rennen abbrechen.

Bei unsicherer Wetterlage und aus Zeitgründen kann der Probelauf als Wertungslauf herangezogen werden.

Lage und sonstige Gegebenheiten der Rennstrecke und Besonderheiten des Rennablaufes sind vom Veranstalter den Vereinen/Teilnehmern rechtzeitig bekanntzugeben.

12.Preise

Die drei Zeitschnellsten jeder Rennklasse erhalten einen Pokal, alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Der Veranstalter kann ausserdem z.B. Siegerkränze, Wanderpokale, Plaketten und Sachpreise vergeben.

Nach den Qualifikationsläufen zur Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft wird an die Erstplatzierten in den Wertungslisten der JUNIOREN und der SENIOREN sowie Elite XL der Titel „**Nordrhein-Westfalen-Meister**“ vergeben.

13.Proteste und Schiedsgericht

Proteste können nur durch den Betreuer eines Teilnehmers oder durch den offiziellen Vertreter eines Ortsvereines in schriftlicher Form gestellt werden.

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig.

Die Protestgebühr beträgt € 30,00 und ist in bar im Voraus zu entrichten.

Über den Protest entscheidet das Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung durch Aushang an der Rennstrecke bekanntgegeben wird. Bei Anerkennung des Protestes wird die Protestgebühr zurückerstattet. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr an den Veranstalter. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist für alle Parteien bindend.

14.Versicherung und Haftungsverzicht

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Für die Dauer des Rennens schließt der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Die Teilnehmer und deren gesetzliche Vertreter verzichten unter Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

15.Bild- und Tonrechte

Die Teilnehmer und deren gesetzliche Vertreter verzichten auf alle Rechte, die sich auf die Auswertung von fotografischen Aufnahmen oder Tondokumenten ergeben. Sie übertragen dem Landesseeifenkistenverband NRW e.V. und ihren rechtlichen Vertretern alle Rechte auf Auswertung und Vervielfältigung von jeglichen Aufnahmen, die im Zusammenhang eines Rennens gemacht werden.

Die oben genannten Personen verzichten ebenfalls auf alle Ansprüche, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, dass sie in einem Zusammenhang bei dem Rennen gedrehten Film oder Tondokument erscheinen und diese später im Rundfunk, Fernsehen oder dgl. gezeigt werden.

Dieser Verzicht erstreckt sich zusammenfassend auf jede Art von Bild- und Tonmaterial und ist zeitlich nicht beschränkt. Teilnehmer und Personensorgeberechtigte ermächtigen den Landesseifenkistenverband NRW e.V., alle gemachten Ton- und Bilddokumente überall und jederzeit publizistisch auszuwerten, ohne dass ein Anspruch auf Bezahlung erhoben wird bzw. besteht.

16.Schlußbestimmungen

Die Teilnehmer und deren Betreuer sind zum sportlichen Verhalten verpflichtet. Durch die Unterzeichnung des Meldeformulars werden die Bestimmungen der Ausschreibung vorbehaltlos als verbindlich anerkannt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.